

I. Änderung

der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Alflen

vom 18. Okt. 2005

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende I. Änderung der Hauptsatzung vom 11.01.2005 beschlossen:

§ 1

Es wird folgender § 7 a eingefügt:

Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

Die Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderates erhalten eine Entschädigung für die Teilnahme an Ausschuss-Sitzungen in Form eines Sitzungsgeldes nach § 7.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 11.01.2005 in Kraft.

Alflen, den 18.10.2005
Ortsgemeinde Alflen



Peter Heinzen
Ortsbürgermeister

